



## 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 18.12.2014

Organisationseinheit: Bürgermeister	Datum: 13.01.2026
Bearbeitung: Thomas Gutteck	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Vorberatung)	26.01.2026	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 18.12.2014 gemäß Anlage wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

In Bezug auf Arbeitshefte hat sich der Bedarf ergeben bei der Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 18.12.2014 nachzuregeln.

Der § 4 Abs 5 wird dahingehend ergänzt, das sollte ein Arbeitsheft während des Schuljahres verloren gehen bzw. unbrauchbar sein, die Eltern zum Kostenersatz verpflichtet sind.

Das Kind erhält dann vom Schulträger ein neues Arbeitsheft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	2026-01-13 A131 2_Satzung_zur_Änderung_der_Schulbuchordnung (PDF)
---	---